Bmstr. Dipl.-Ing. (FH) Mario SCHALKO, M.A.
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger

Franz Grünberger Straße 13 3852 Gastern
E-Mail: mario.schalko@gmx.at Handy: 0664/3023910

Gastern, 14.07.2025

Bezirksgericht Hollabrunn

Winiwarterstraße 2
2020 Hollabrunn

8 E 2/25m

B E W E R T U N G S G U T A C H T E N

Mit Beschluss des Bezirksgerichtes Hollabrunn vom 24.03.2025, eingegangen am 22.04.2025 per Post, wurde ich als Sachverständiger in der Exekutionssache

betreibende Partei: **SANTANDER CONSUMER BANK GmbH**
Wagramerstraße 19
1220 Wien

vertreten durch: URBANEK LIND SCHMIED REISCH
Rechtsanwälte OG
Domgasse 2
3100 St. Pölten

verpflichtete Partei: **Karoline MARKU**
geb. 08.03.1946, Pensionistin
Jahnstraße 8, NÖ Pflege- und
Betreuungszentrum Retz
2070 Retz

bestellt und beauftragt, ein Bewertungsgutachten über den Verkehrswert von der Liegenschaft in 2054 Haugsdorf, Am Berg 14, Parz. Nr. 279/3, EZ 221, GB 18005 Haugsdorf, BG Hollabrunn, zu erstatten.

Grundlagen der Bewertung:

Befundaufnahme am 24.04.2025 in der Zeit von rd 16.20 Uhr bis 17.00 Uhr im Beisein von

- Herrn Ing. Philemon Löffelmann
- Herrn Günther Heugl (Anrainer, geringfügig am Ende anwesend) und
- dem gefertigten Sachverständigen

Vor der örtlichen Befundung wurde der Schlüssel von der verpflichteten Partei im Pflege- und Betreuungszentrum Retz übergeben und nach der Befundung wurde dieser wieder in Retz retourniert.

Erhebungen bei der Marktgemeinde Haugsdorf

Erhebungen beim Gemeindeverband Hollabrunn

Erhebungen beim Finanzamt Hollabrunn

Erhebungen am Realitätenmarkt

Bewertungsstichtag:

Tag der Befundaufnahme, 24.04.2025

I. B E F U N D:

Zu bewertendes Objekt:
Wohnhaus

Lage des Grundstückes:
In der KG Haugsdorf. Die Straßen mit der Bezeichnung „Am Berg“ grenzen nordost- und südostseitig an.

Aufschließungen auf öffentlichem Grund:
Mischwasserkanal-, Wasser-, Strom- und Telefonleitungen

Form und Niveau des Grundstückes:
Unregelmäßige Figuration (annähernd rechteckig) mit einem nur eher leicht geneigten Niveau.

Ausmaß des Grundstückes (laut Abfrage vom 24.01.2025, allfällige zwischenzeitig eingetretene Veränderungen sind daher nicht berücksichtigt):
Parzelle Nr. 279/3 143 m²

Flächenwidmung:
Bauland Agrargebiet
Auf die beiliegende Flächenwidmungsplandarstellung ist zu verweisen.

Bebauung auf der Liegenschaft:
Altes Wohnhaus, bestehend aus einem Erdgeschoss (ohne Unterkellerung und größtenteils ohne ausgebautem Dachboden)

Vom Bauakt zur Verfügung gestellte Unterlagen (auszugsweise Auflistung):

Bescheid - Bauanzeige:	11.06.1993	(Auswechseln der Dacheindeckung – Neueindeckung mittels Platteneternit)
Baubescheid:	29.07.1996	(Gasheizung)

Ein kompletter Bauakt, welcher gänzlich dem Naturstand entsprechende Planunterlagen vom Gesamtumfang sowie Bau- und Benützungsbewilligungsbescheide bzw. Fertigstellungsmeldungen zum Inhalt hat, soll nicht vorhanden sein. Der Ursprung des Objektes ist nicht genau bekannt (möglicherweise liegt dieser rd 100 Jahre zurück).

Die Daten wurden teilweise örtlich erhoben, den Unterlagen entnommen, mitgeteilt bzw. stellen Annahmen dar (detaillierte Ausführungen konnten nicht gänzlich getätigt werden bzw. bestand keine Anwesenheit einer örtlich genau informierten Person); die jeweils überwiegenden Ausstattungen sind beschrieben.

Geschosse:

Erdgeschoss	Raumhöhe ca. 2,14 m im Wohnzimmer und ca. 2,08 m im Schlafzimmer

Fundierung:
Steinmauerwerk

Erdgeschossaußenmauerwerk:	Quaderstockziegel-, Ziegel- und teilweise Steinmauerwerk
Dachgeschossaußenmauerwerk:	Ziegel- und Hohlblockziegelmauerwerk

Kaminmauerwerk:
Formsteinmauerwerk

Decke über Erdgeschoss:
Holzdecke

Dachform:
Abgewinkeltes Satteldach

Dacheindeckung:
Plattendeckung

Dachrinnen und Abfallrohre sowie Spenglerarbeiten:
Blechkonstruktionen

Wärmedämmung in/über oberster Geschossdecke:
Wurde nicht bzw. nicht in einer dem heutigen Stand entsprechenden Stärke eingebaut

Brandschutzmäßige Abschlüsse:
Wurden nicht gänzlich ausgebildet

Die bei den Raumbeschreibungen verwendeten Abkürzungen bedeuten (die Raumwidmungen beziehen sich fallweise auf die vorgefundenen bzw. angegebenen Nutzungen – somit ev. abweichend von einer etwaig vorliegenden gänzlich identen Plandarstellung, einer allfälligen Bewilligung, etc.):

D: Decken- bzw. Schrägflächen
W: Wandflächen
B: Bodenflächen

Erdgeschoss:
Veranda:
D: Hohlkammerplatten
W: Sichtschalung
B: Terrazzo
Der Zugang erfolgt vom Hof. Eine Markise ist montiert.

Vorraum:
D: Sichtschalung
W: Sichtschalung und Fliesen
B: Holzboden
Der Stromzählerkasten ist versetzt.

Schlafzimmer:
D: Sichtschalung
W: Tapeten
B: Klebeparkett

Wohnzimmer:
D: Anstrich
W: Paneele und Anstrich
B: Melan

Küche:
D: Paneele
W: Fliesen und Sichtschalung
B: Fliesen
Die Installationen für eine Abwäsche wurden geschaffen. Der Wasserzählerschacht ist gegeben.

Bad/WC:
D: Paneele
W: Fliesen
B: Fliesen
Ein Waschbecken, eine Therme, eine Brause, ein WC und ein Waschmaschinenanschluss sind vorhanden.

Abstellraum:
D: Tramdecke mit offener Untersicht
W: Tapeten
B: PVC
Der Zugang erfolgt vom Hof. Der Gaszähler ist angeordnet. Über eine Stiege gelangt man in den Dachboden.

Fenster:
Kunststofffenster mit zweifacher Isolierverglasung
Holzfenster samt einfacher Verglasung
Alufenster mit zweimal einfacher Verglasung
Holzverbundfenster mit zweimal einfacher Verglasung
Glasbausteine

Hauseingangstüre:
Holztüren mit Glaslichte

Türen:
Füllungstüren in Holzstöcken
Offener Durchgang

Aufstieg in den Dachboden:
Steile Holzstiege

Fassadenausbildung:
Verputz

Einfriedungen (diese sowie die Baukörper sind an bzw. im Bereich der Grenzen positioniert; nur die als gegenständlich bezeichnete bzw. vermutete ist erwähnt):
An der Südostseite: Geringfügig Mauerwerk samt Hofeingangstüre

Außenanlagen auf der Liegenschaft:
Befestigungen sind im verbliebenden kleinen Hof größtenteils mittels Terrazzoplatten vorhanden. Ein entsprechender Garten besteht nicht.

Wasserversorgung:
Anschluss an das Leitungsnetz
Der nordöstlich vom Haus auf Fremdgrund befindliche Brunnen wurde als nicht gegenständlich bezeichnet

Abwasserbeseitigung:
Anschluss an den Mischwasserkanal

Stromversorgung:
Anschluss an das Leitungsnetz

Gasversorgung:
Anschluss an das Leitungsnetz

Beheizung der Wohnräume und Warmwasserbereitung:
Erfolgte von einer Gaskombitherme (Vaillant VCW A – angeblich seit rd 1,5 Jahren außer Betrieb), welche sich im Bad befindet, über Radiatoren.

Beschreibung des Zubehörs:
Die Kücheneinrichtung, etc. ist auftragsgemäß nicht als Zubehör zu berücksichtigen.

Sonstiges:
Im Dachboden wurde teilweise Ausbauten in äußerst einfacher Bauweise geschaffen.

Der Hof ist überwiegend mit einer Überdachung versehen, wobei die Belichtungselemente lose und nicht vollständig angeordnet sind. Ein kleiner Einbau wurde in Richtung Anrainerliegenschaft ausgebildet.

Bau- und Instandhaltungszustand, etc. (es handelt sich um keine taxative Auflistung):

Grundsätzlich ist anzuführen, dass sowohl außen als auch raumseitig an zahlreichen Stellen Schadensbilder vorliegen, nicht laufend erbrachte Instandhaltungen, unfachliche sowie uneinheitliche und nicht fertig gestellte Ausführungen erhoben werden konnten. Betreffend dem Zustand, etc. ist auf die Fotodokumentation einzugehen (es wurden noch einzelne zusätzliche Fotos angefertigt, welche jedoch aus Kostengründen gleichlautend wie eine eingehende Textierung nicht beigefügt wurden).

Allgemein ist der Zustand der nicht unterkellerten alten und nicht mehr zeitgemäßen Bausubstanz in Teilbereichen als eher schlecht zu bezeichnen. Diverse Investitionen sind notwendig.
Es handelt sich um ein kleines Grundstück mit kaum zur Verfügung stehenden Freiflächen.

Beeinträchtigungen bzw. Schäden zeigen sich an den Fassaden, den Fenstern und Türen, den Befestigungen, der Einfriedung, den Holzteilen, den Spenglerarbeiten, den Deckungen, etc..
Hochgezogene Abdichtungen bzw. Verblechungen sind nicht (überall) vorhanden.
Das außen angrenzende Gelände ist in etwa ident mit dem Fußbodenniveau.

In den Räumlichkeiten sind an zahlreichen Stellen Abnutzungserscheinungen, Beschädigungen, Verfärbungen, Verschmutzungen, Anstrichschäden, Feuchtigkeits-einwirkungen, Rissbildungen, uneinheitliche sowie nicht fertig gestellte und unfachliche Ausführungen, Schimmelansätze, etc. wahrnehmbar.
Vorsatzschalen sowie Verkleidungen sind mehrfach ausgebildet.
Unterschiedliche Bodenniveaus wurden vorgefunden.
Frei situierte Installationen wurden erhoben.
Äußerst geringe Raumhöhen sind gegeben.
Starke Versottungen zeigen sich am Kaminmauerwerk.
Deformierungen des Daches sowie Schädlingsbefall sind zu verzeichnen.
Entsprechend dimensionierte Holzquerschnitte fanden mehrfach nicht Verwendung.

Das vorgefundene Raumprogramm sowie die Raumanordnung und Ausrichtung, die Bauweise, die Ausstattung, etc. sind nicht den heutigen Bedürfnissen entsprechend bzw. lassen eine wirtschaftliche sowie zeitgemäße Nutzung nicht zu. Die nunmehrigen Anforderungen an Wärmeschutz, etc. werden nicht erfüllt bzw. wurden keine genauen Angaben über die Aufbauten, etc. getätigt. Die laufenden Instandhaltungen/Instandsetzungen wurden nicht vollständig erbracht. Mit entsprechenden wirtschaftlichen Aufwendungen werden diese vorzunehmen sein (naturgemäß abhängig vom jeweiligen Verwendungszweck und „individuellen Vorstellungen"). Als eingeschränkt kann die Interessensgruppe für derartige Liegenschaften angesehen werden. Den genannten Umständen wird auch durch die Anwendung eines Abschlages für Marktanpassung Rechnung getragen. Auf die Lage der Immobilie, die mangelnde Infrastruktur, die aktuell angespannte Marktsituation, etc. ist einzugehen.

Ein kompletter Bauakt inkl. gänzlich mit dem Naturstand korrespondierenden Baubewilligungen, Planunterlagen sowie einer Benützungsbewilligung bzw. Fertigstellungsmeldung vom gesamten Umfang liegt nach Rücksprache mit der Baubehörde nicht vor. Es wurde fiktiv davon ausgegangen, dass hierfür keine größeren unwirtschaftlichen Investitionen notwendig werden (mit Ausnahme der ohnehin notwendigen umfangreichen Instandsetzungen, etc.). Sollte dies nicht der Fall sein würde eine entsprechende Wertminderung resultieren. Für den teilweisen Dachbodenausbau kann aufgrund fehlender Bewilligung sowie der ohnehin äußerst einfachen Bauweise kein Wertansatz erfolgen. Eine detaillierte Überprüfung betreffend Übereinstimmung mit dem Bewilligungsstand bzw. Bewilligungsfähigkeit wurde nicht durchgeführt (eine komplette Bestandsplananfertigung vom Gesamtumfang erfolgte aus Kostengründen nicht). Es wurde ergänzend zum erhobenen Planausschnitt nur eine schemenhafte Grundrissskizze vom Erdgeschoß erstellt.

Hinsichtlich der Funktionstüchtigkeit sämtlicher haustechnischer Anlagen, Installationen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen, etc. können keine Angaben getätigt werden, eine Befundung erfolgte nicht. Ebenso wurden statische und bauphysikalische sowie geologische Untersuchungen, Objektsicherheitsprüfungen, etc. nicht vorgenommen (in diesem Zusammenhang ist auch auf die zahlreich vorhandenen Verkleidungen sowie Vorsatzschalen einzugehen). Ein Energieausweis ist nicht vorhanden. Mehrfach waren aufgrund von Lagerungen, Bewuchs und nicht gegebener Zutrittsmöglichkeiten sowie mangelnder Belichtung die Befundungen nicht bzw. nur in eingeschränktem Umfang gewährleistet.

Betreffend den Verlauf der Grundgrenzen sowie der Grundstücksfläche konnte keine Überprüfung erfolgen, eine Vermessung wurde nicht beauftragt (Erhebungen beim Vermessungsamt wurden nicht vorgenommen). Ob bzw. in welchem Umfang Grenzüberbauten bzw. „rechtmäßige Nutzungen“ vorliegen, kann nicht angeführt werden (auf solche wurde nicht hingewiesen). Die Fläche gemäß Grundbuchsabfrage wird zugrunde gelegt (möglicherweise ist die tatsächliche Grundfläche nach einer Vermessung etwas größer). Allfällige (insbesondere unentgeltliche) Abtretungen, Ersitzungen, etc. sind nicht berücksichtigt.

Bei der Bewertung wurde davon ausgegangen, dass keine Kontaminationen bestehen; auf solche wurde auch nicht verwiesen – diesbezügliche eingehende Befundungen erfolgten nicht. Allfällige Beeinträchtigungen bzw. Wertminderungen, etc. wären ohnehin von einem speziellen Fachgutachter nach der Vornahme von entsprechenden Untersuchungen zu behandeln. Hochwassereinwirkungen bzw. hohe Grundwasserstände sowie größere Grundwasserschwankungen sollen nicht vorliegen.

Allfällige weitere Rückstandsbeträge, Pfandrechte sowie allenfalls aushaftende Darlehen, etc. wurden in der Bewertung nicht berücksichtigt. Gemäß Rücksprache mit dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft bestehen Rückstände. Auf das beiliegende Kontoblatt der Gemeinde ist zu verweisen. Der Vollständigkeit halber ist anzumerken, dass die Berechnungsflächen der Abgabenbescheide, etwaige Nachforderungen hinsichtlich Anschlussabgaben, Aufschließungen, Benützungsgebühren, etc. nicht geprüft wurden.

Es soll die Liegenschaft eigen genutzt sein bzw. seit nunmehr rd 1,5 Jahren ungenutzt und ungeheizt leer stehen (Frostschutzmaßnahmen sollen ergriffen worden sein). Auf das Vorliegen von zu berücksichtigenden Bestandsverhältnissen wurde nicht verwiesen, sodass bei der Bewertung von einem gänzlich bestandsfreien Zustand ausgegangen wurde.

II. B E W E R T U N G:

Die Bewertung der Liegenschaft erfolgt aufgrund der überwiegend für derartige Objekte vorliegenden Eigennutzung grundsätzlich nach dem Sachwertverfahren. In den angeführten Preisen sind die anteiligen Werte für Fundierung und Dachkonstruktion, etc. enthalten.

143 m²	Grundfläche mit der Widmung „Bauland Agrargebiet“, bewertet auf Grund der Lage, der Figuration der Liegenschaft, etc. mit rd € 22,-- i.M. per m²	rd	€	3.100,--

Wert der Aufschließungsabgabe im Sinne
der N.Ö. Bauordnung, Einheitssatz
der Marktgemeinde Haugsdorf € 500,--

Laut Auskunft gilt der Koeffizient 1,0 als bezahlt

√ 143 m² = 11,9583 m x € 500,-- x 1,0	rd	€	6.000,--

Verbaute Fläche (laut teilweisem Naturmaß sowie mehrere Annahmen):

Wohnhaus:

Erdgeschoß (inkl. Veranda und Abstellraum):
10,0 x 16,50 m i.M. - 4,40 x 4,30 m i.M. = rd 146 m²

146 m²	verbaute Fläche a € 2.300,-- i.M. inkl. USt. =	rd	€	335.800,--

Abzüglich eines Abschlages für rückgestauten Erhaltungsaufwand (Behebung der Bauschäden – angenommener Pauschalbetrag – ohne Vornahme von Eingriffen, etc.)	- rd	€	50.000,--
Gekürzter Herstellungswert		€	285.800,--

Abzüglich mittlere Altersabwertung unter Berücksichtigung des Gebäudealters, der teilweise erbrachten Sanierungsarbeiten, der üblichen Nutzungsdauer, der vorliegenden Bauweise sowie dem Verwendungszweck der Substanz, etc. in der Höhe von							
rd 75 % von	€	285.800,--	- rd	€	214.400,--	€	71.400,--

Abzüglich der wirtschaftlichen Wertminderung zufolge des verlorenen Bauaufwandes. Jeder Ersteher eines Gebäudes, welcher dasselbe nicht selbst errichtet hat, würde sich einen Neubau nach seinen eigenen Vorstellungen herstellen und braucht nicht das Vorgegebene zur Kenntnis nehmen (Umfang, Baustoffe, Ausstattung, Größe, etc.)							
rd 10 % vom fiktiven Herstellungswert von	€	335.800,--	- rd	€	33.600,--		

Wert der übrigen Bausubstanz, etc.	rd	€	1.000,--

Anschlussgebühren und –abgaben	rd	€	9.800,--

Sachwert	€	57.700,--

Im Rahmen dieser Bewertung ist der Verkehrswert anzugeben.

Unter Verkehrswert im Sinne § 2 LBG versteht man jenen Preis, welcher bei der Veräußerung der Sache üblicherweise im redlichen Geschäftsverkehr unter Berücksichtigung der allgemeinen Wirtschaftslage, der Situation auf dem Realitäten- und Kapitalmarkt erzielt werden kann.

Dabei wird nicht Bedacht auf allfällige subjektive Wertvorstellungen einzelner Personen genommen, sondern orientiert sich vielmehr ausschließlich nach dem nach objektiven Maßstäben erhobenen Befund aller den Wert beeinflussenden Umstände tatsächlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Art.

Abschlag für Marktanpassung (ebenso ist auf die bereits erwähnten „Umstände“ sowie Beeinträchtigungen zu verweisen)				
rd 15 % von	€	57.700,--	- rd €	8.700,--

V E R K E H R S W E R T		
ohne Berücksichtigung der		
Abgabenrückstände mit dinglicher Wirkung	**€**	**49.000,--**

Laut Bekanntgabe der Marktgemeinde Haugsdorf vom 11.07.2025 haftet ein Betrag von € 71,99 (bzw. € 65,99 ohne Mahngebühr) aus. Beim Gemeindeverband soll per 11.07.2025 ein Betrag in der Höhe von € 644,57 (bzw. € 628,68 ohne Maßnahmen zur Rattenbekämpfung sowie Mahngebühr) offen sein. Es werden diese reduzierten Beträge vom oben erwähnten Verkehrswert in Abzug gebracht (Rundung auf € 100,--). Ob diesen bzw. weiteren Beträgen dingliche Wirkung zukommt stellt eine rechtliche Thematik dar und wurde nicht geprüft.

V E R K E H R S W E R T
mit Berücksichtigung der zuvor erwähnten
Abgabenrückstände (mit angen. dinglicher Wirkung) rd € 48.300,--

N.S.: Etwaige Kontaminationen (Belastungen des Bodens, der Bausubstanz, Radoneinwirkungen, etc.) sind im oben angeführten Verkehrswert nicht berücksichtigt.

Die durchgeführte Datenbankabfrage vom Altlastenportal brachte das Ergebnis, dass die gegenständliche Liegenschaft nicht in diesem Kataster eingetragen ist (weiterführende Erhebungen erfolgten nicht).

Das Zubehör sowie das Inventar samt Einbaumöbel, die Lagerungen, die Einrichtungsgegenstände, etc. sind (soweit nicht explizit anderslautend erwähnt) nicht Gegenstand der Bewertung.

Allfällige Rechte und Lasten, Darlehen, Rücklagen, Kautionen, Rückforderungen, weitere Rückstandsbeträge, Bestandsverhältnisse, Superädifikate, Unterschutzstellungen, etc. wurden bei der Bewertung nicht in Ansatz gebracht (soweit nicht explizit anderslautend erwähnt).

Der Vollständigkeit halber ist anzuführen, dass vor einer Transaktion unbedingt die Durchführung von Erhebungen/Überprüfungen in rechtlicher, steuerlicher, technischer Hinsicht, etc. zu empfehlen ist.

Grundsätzlich wird hinsichtlich der Höhe des Verkehrswertes auch auf folgende wesentliche Ausführungen verwiesen (Auszug aus der ÖNORM B 1802-1 vom 01.03.2022 „Liegenschaftsbewertung“):

Pkt. 4.4 Genauigkeitsanforderungen und Hinweispflicht

Angesichts der Unsicherheit einzelner in die Bewertung einfließender Faktoren, insbesondere der Notwendigkeit, auf Erfahrungswerte zurückzugreifen und Annahmen zu treffen, ist das Ergebnis der Bewertung keine mit mathematischer Exaktheit feststehende Größe. Der Gutachter hat jedoch nach bestem Wissen einen eindeutigen Wert anzugeben.
Auftraggeber sind insbesondere darauf hinzuweisen, dass der ermittelte Verkehrswert/Marktwert bzw. andere ermittelte Werte nicht bedeuten, dass ein entsprechender Preis auch bei gleichbleibenden äußeren Umständen im Einzelfall jederzeit, insbesondere kurzfristig, am Markt realisierbar ist und einer stichtagsbezogenen Betrachtungsweise unterliegt und nur durch Vornahme adäquater Vermarktungsmaßnahmen sowie unter Berücksichtigung eines angemessenen Verwertungszeitraumes erzielt werden kann.

Gastern, 14.07.2025

Umseitig den Originalausfertigungen angeschlossen (die grafischen Darstellungen sind nicht maßstabsgetreu und teilweise nicht eingenordet):

Grundbuchsauszug
Landkartenausschnitt
Orthofotodarstellungen samt Hochwasserüberlagerung
DKM Auszug samt Orthofoto- und Fließwegeüberlagerung
DKM Auszug samt Orthofotoüberlagerung und Höheneintragungen
Flächenwidmungspläne
Grundrissskizze (schemenhaft, nicht komplett dem Naturstand entsprechend)
Unterlagen aus dem Bauakt (auszugsweise)
Kontoblätter
Feststellungsbescheid
Datenbankabfrage vom Altlastenportal betreffend etwaiger Bodenkontaminationen
Fotodokumentation (teilweise geben die Bilder auch nicht gegenständliche Bereiche wieder)

REPUBLIK ÖSTERREICH
GRUNDBUCH

GB

Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 18005 Haugsdorf EINLAGEZAHL 221
BEZIRKSGERICHT Hollabrunn

****
*** Eingeschränkter Auszug ***
*** C-Blatt ohne Löschungsverpflichtungen ***
****
Letzte TZ 7496/2015
Plombe 307/2025
Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

********** A1 **********

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
279/3		GST-Fläche	143	
		Bauf.(10)	126	
		Bauf.(20)	17	Am Berg 14

Legende:
Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)
Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

********** A2 **********
********** B **********
1 ANTEIL: 1/1
Karoline Marku
GEB: 1946-03-08 ADR: Am Berg 14, Haugsdorf 2054
b 4173/1995 Schenkungsvertrag 1994-12-14 Eigentumsrecht

********** C **********
3 a 5292/1995 Pfandurkunde 1995-02-24
PFANDRECHT Höchstbetrag 180.000,--
für Sparkasse Haugsdorf
4 a 6015/1996 Pfandurkunde 1996-07-02
PFANDRECHT Höchstbetrag 86.400,--
für Sparkasse Haugsdorf
b gelöscht
5 a 4863/2007 Pfandurkunde 2007-08-03
PFANDRECHT Höchstbetrag EUR 25.640,--
für Sparkasse Haugsdorf
6 a 7496/2015 Versäumungsurteil 1999-12-17
PFANDRECHT vollstr EUR 20.648,71
18 % Z aus EUR 22.648,71 ab 2006-12-24 bis 2011-06-14
18 % Z aus EUR 20.648,71 ab 2011-06-15
Antragskosten EUR 1.070,44 für
Santander Consumer Bank GmbH - FB 62610z - 1 E 4463/15z)

********** HINWEIS **********
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

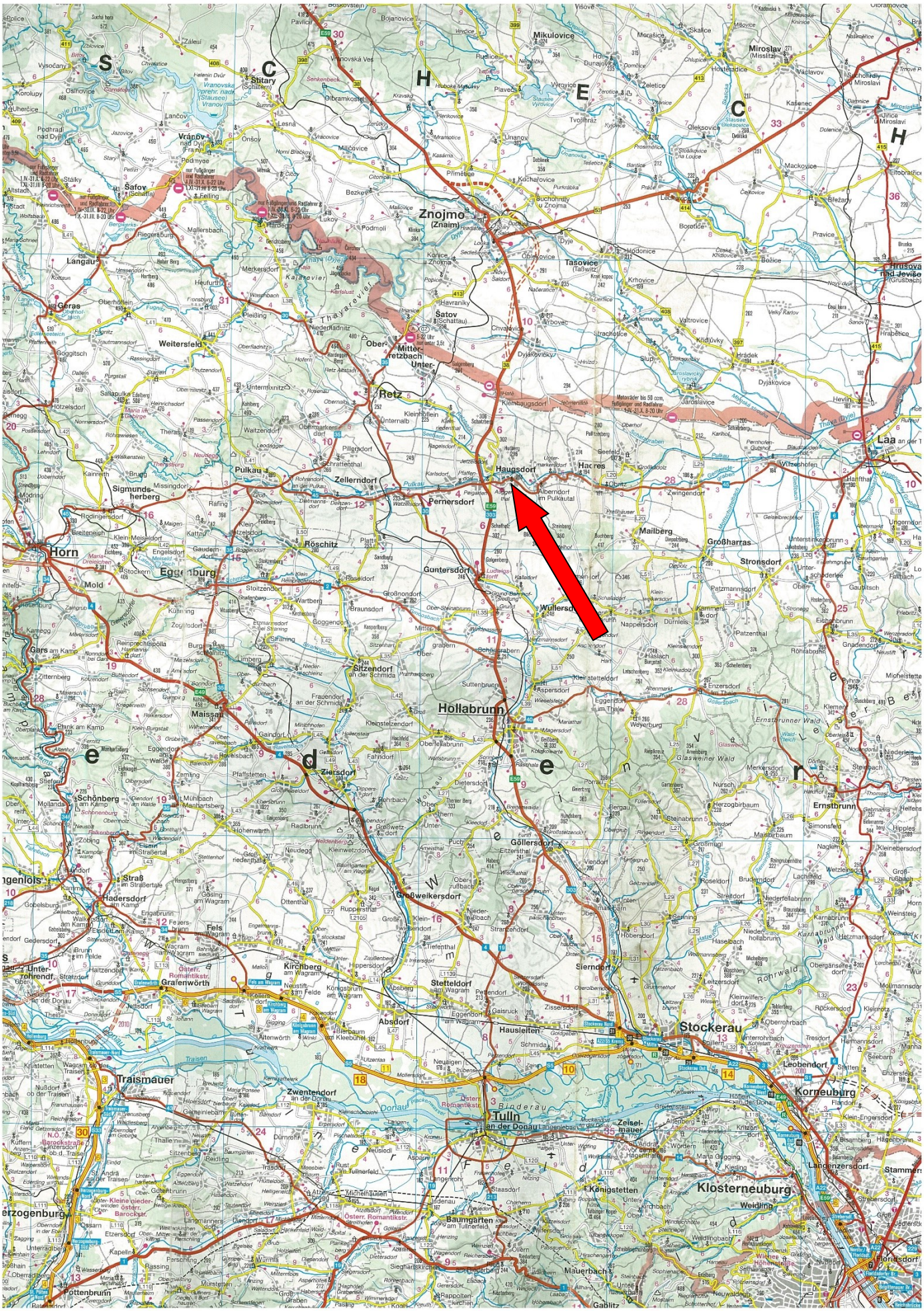
Znojmo
(Znaim)
Retz
Hollabrunn
Stockerau
Tulln
an der Donau
Klosterneuburg
Korneuburg
Traismauer
Horn
Krems
Haugsdorf
Pernersdorf
Zellerndorf
Pulkau
Sitzendorf
Kirchberg
Großweikersdorf
Absdorf
Hausleiten
Sierndorf
Stetteldorf
Göllersdorf
Ziersdorf
Maissau
Röschitz
Guntersdorf
Mailberg
Großharras
Stronsdorf
Ernstbrunn
Laa
Hrušovany
Tasovice
Šatov
Mikulovice
Miroslav
Langau
Geras
Weitersfeld
Sigmundsherberg
Eggenburg
Gars am Kamp
Schönberg am Kamp
Hadersdorf am Kamp
Straß im Straßertale
Fels am Wagram
Grafenwörth
Zwentendorf
Pottenbrunn
Königstetten
Langenzersdorf
Leobendorf
Weidling
Mauerbach
Zeiselmauer
Baumgarten am Tullnerfeld
Absdorf
Hausleiten

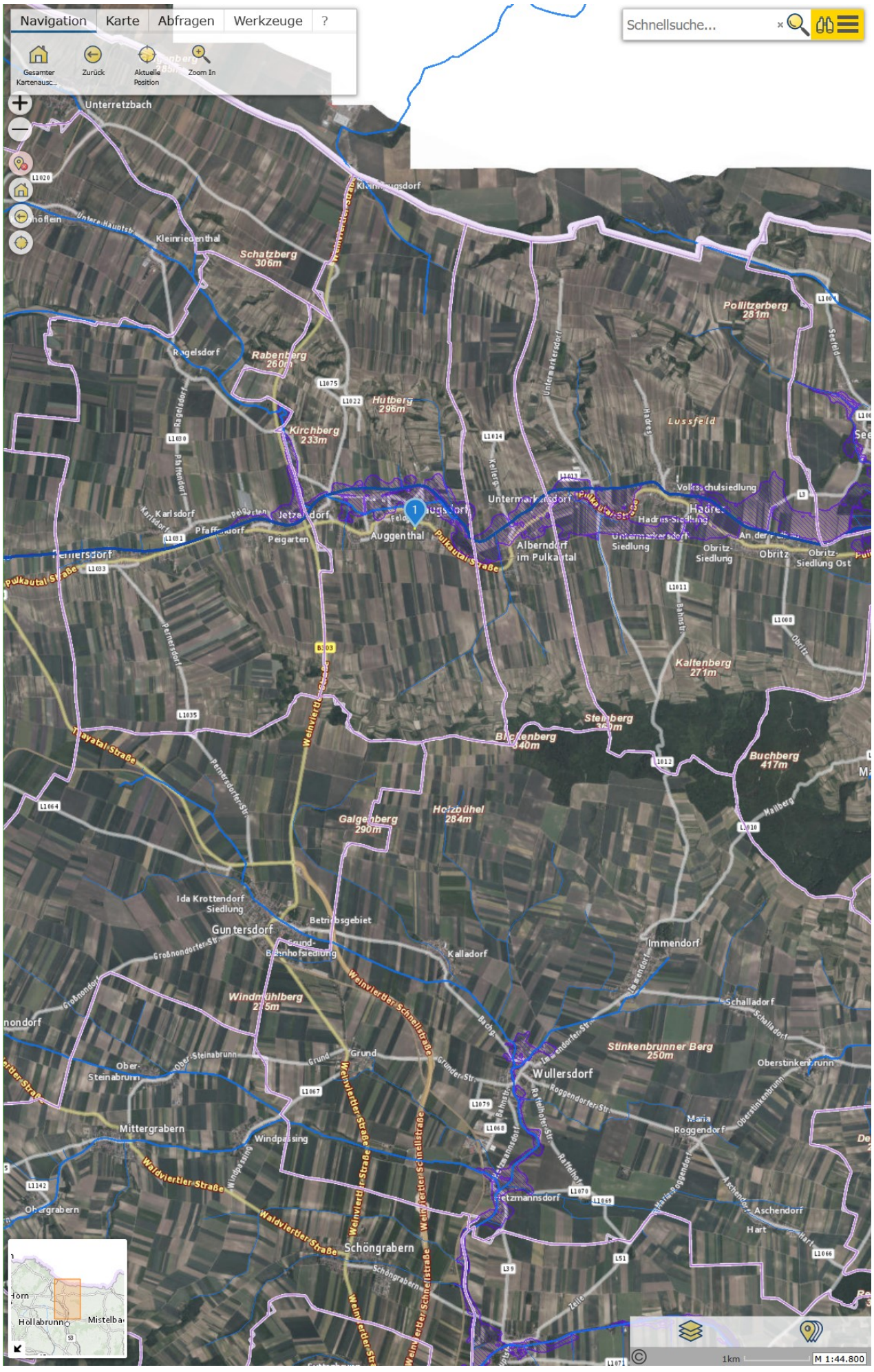
Navigation
Karte
Abfragen
Werkzeuge
?
Gesamter Kartenausc...
Zurück
Aktuelle Position
Zoom In
Schnellsuche...
Unterretzbach
Kleinriedenthal
Schatzberg 306m
Rabenberg 260m
Hutberg 296m
Kirchberg 233m
Pollitzerberg 281m
Lussfeld
Auggenthal
Alberndorf im Pulkautal
Obritz
Kaltenberg 271m
Buchberg 417m
Galgenberg 290m
Holzbühel 284m
Ida Krottendorf Siedlung
Guntersdorf
Immendorf
Windmühlberg 275m
Stinkenbrunner Berg 250m
Wullersdorf
Mittergrabern
Obergrabern
Schöngrabern
Pulkautal Straße
Weinviertler Straße
Weinviertler Schnellstraße
Waldviertler Straße
Horn
Hollabrunn
Mistelbach
1km
M 1:44.800

Navigation
Karte
Abfragen
Werkzeuge
?
Gesamter Kartenausc...
Zurück
Aktuelle Position
Zoom In
Schnellsuche...
Freibergen
L1075
Salbengast
Gerichtäcker
Hasenecken
Poppleiten
Leiten Lissen
Eben
Leiten
In Straßen
L1022
Hutberg 296m
Bründeln
Ebenen
Grasen
Schatz Weingarten
Lampeln
Schatzweingärten
Kirchberg 233m
Kirchbergfeld
Lehnfeld
Sonnen
Lange Weingarten
Gaisbergen
Galgenberg
L1014
Langes Bruckfeld
Kellergasse
Krautgärten
Hofau
Kirchbergen
Pfaffenwiesen
Ablasswiesen
Ziegelofen
Jetzelsdorf
Obere lange Wiesen
Bahnstraße
Am Mühlgraben
Kellerstraße
Grindelwiesen
Rohrwiesen
Pfaffenwiese
Kirchensteig
Feldgasse
Haugsdorf
Kelleräcker
Hofgarten
Am Anger
L1019
Auggenthal
Stiegelwiesen
Franz von Zullstraße
Am Berg
Sandgrube
Laaer Straße
Oberfeld
Hausäcker
Lehmgr
Straßenfeld
B303
Oberes Kirchenfeld
Kellerbergen
Querfeld
Unterfeld
Im Feld
Gstettenäcker
Wegsatzeln
Grund Äcker
Raschern
Untersatzeln
Oberfeld
Unterfeld
Innere Aufsatzen
Gernen
Hofstätten
Hangen
Haugsdorf
Pernersdorf
Guntersdorf
250m
M 1:11.190

Navigation
Karte
Abfragen
Werkzeuge
?
Gesamter Kartenausc...
Zurück
Aktuelle Position
Zoom In
Schnellsuche...
Haugsdorf
Hauptstraße
Hauptplatz
Laaer Straße
Kellerstraße
Ablasswiesen
Grindelwiesen
Hofgarten
Melerhofstraße
Kirchensteig
Feldgasse
Florianigasse
Kreuzgasse
Sandgrube
Berggasse
Am Berg
Heldenplatz
Schulgasse
Schmiedgasse
Bahnstraße
Leopold-Leuthner-Straße
Am Mühlgraben
Sledlung
Haus
L1019
B45
296 m
Auggenthal
100m
M 1:2.800

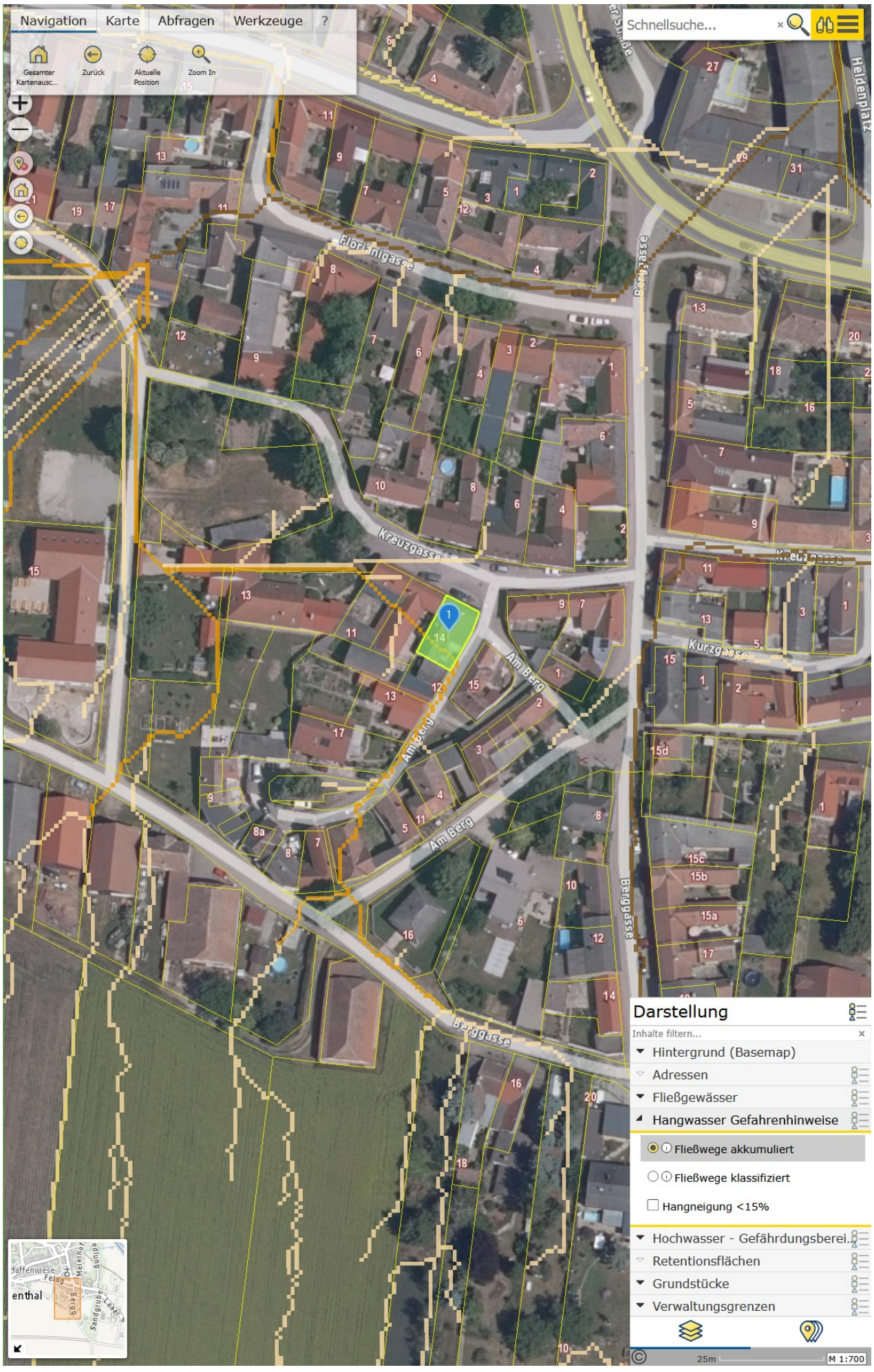
Navigation
Karte
Abfragen
Werkzeuge
?
Gesamter Kartenausc...
Zurück
Aktuelle Position
Zoom In
Schnellsuche...
Floriangasse
Kreuzgasse
Am Berg
Berggasse
Kurzgasse
Heldenplatz
Darstellung
Inhalte filtern...
Hintergrund (Basemap)
Adressen
Fließgewässer
Hangwasser Gefahrenhinweise
Fließwege akkumuliert
Fließwege klassifiziert
Hangneigung <15%
Hochwasser - Gefährdungsberei...
Retentionsflächen
Grundstücke
Verwaltungsgrenzen
25m
M 1:700
enthal

Navigation
Karte
Abfragen
Werkzeuge
Identifizier... Auswählen
Koordinaten / Höhe
Schnellsuche...
Florianigasse 5
Florianigasse 7
Florianigasse 8
Florianigasse 2
Florianigasse 3
Florianigasse 4
Florianigasse 1
Berggasse 1-3
Berggasse 5
Berggasse 6
Kreuzgasse 10
Kreuzgasse 8
Kreuzgasse 6
Kreuzgasse 4
Kreuzgasse 2
Kreuzgasse 9
Kreuzgasse 7
Kreuzgasse 11
Am Berg 14
Am Berg 12
Am Berg 1
Am Berg 13
Am Berg 2
Am Berg 17
Am Berg 3
Am Berg 4
Am Berg 11
Am Berg 5
Am Berg 7
Am Berg 8
Am Berg 8a
Am Berg 6
Am Berg 16
Berggasse 15
Berggasse 13
Berggasse 11
Berggasse 15d
Kurzgasse 1
Haugsdorf
Werkzeuge
Koordinaten / Höhe
Koordinaten eingeben
Koordinaten hochladen (CSV)
Koordinaten herunterladen (CSV)
Web Mercator
Rechtswert Hochwert Höhe
1 1789762,42 6224942,9 200,90m Gelände 200,90m Oberfläche
2 1789784,96 6224931,41 200,90m Gelände 200,90m Oberfläche
3 1789771,67 6224899,01 201,20m Gelände 201,50m Oberfläche
4 1789753,46 6224908,12 201,00m Gelände 201,00m Oberfläche
Marker entfernen
Eingabe Tipp
Koordinaten / Höhe
10m
M 1:370

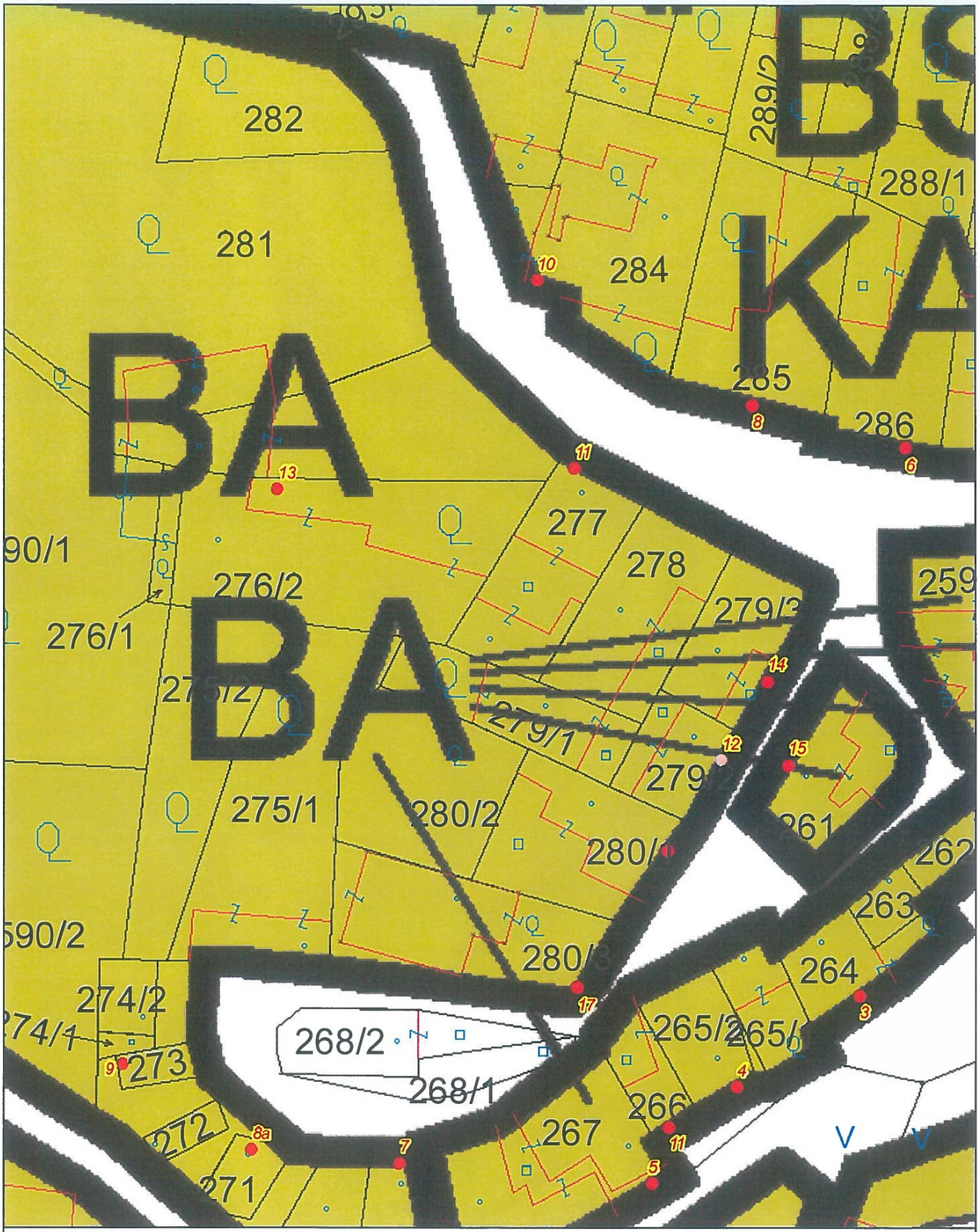

Lageplan

Marktgemeinde Haugsdorf
2054 Haugsdorf, Laaer Straße 12
Tel: 02944 2218-0
e-Mail: marktgemeinde@haugsdorf.at

N

Plotdatum: 17.04.2025
Maßstab (im Original): 1:500
Erstellt durch Anwender:
Julia Koller-Jassek_Haugsdorf

Copyright: DKM - (c) Bundesamt für Eich-und Vermessungswesen
HINWEIS: Rechtsanspruch aus dieser Darstellung nicht ableitbar!

0 5 10 20 Meter

WebOFFICE - powered by GEMDAT NÖ und VertiGIS

LEGENDE

1. FESTBRENNSTOFFKESSEL
   TYPE WINDHAGER (BESTAND)
2. RAUCHGASTHERMOSTAT
   TYPE VAILLANT RGTH 27
3. KOMBITHERME
   TYPE VAILLANT VCWA 204 XEU-H 20 KW
5. GASMESSER EVN
6. BE- UND ENTLÜFTUNG BAD
7. GASLEITUNG

I BAD
II KÜCHE
III HOBBYRAUM
IV WOHNZIMMER
V VORRAUM
VI DACHBODEN

BAUHERR

Marku Karoline

KAROLINE MARKO

2054 HAUGSDORF, AM BERG 14

GRUNDEIGENTÜMER

Marku Karoline

W. O. Bünger

INSTALLATIONSFIRMA

F. SASIN
Gesellschaft m. b. H.
Heizung — Sanitär
Wienerstraße 94
2103 Langenzersdorf Tel. 02244/3571

BEHÖRDE

Dieser Plan hat der Bauverhandlung am 25. Juli 1996 als Verhandlungsgrundlage gedient.
Baubewilligung am 29. Juli 1996 erteilt
Marktgemeinde Haugsdorf, am 29. Juli 1996
Der Bürgermeister:

KAROLINE MARKO

2054 HAUGSDORF, AM BERG 14

1:50	EINREICHPLAN HEIZUNG	1.7.96

Bmstr. Dipl.-Ing. (FH) Mario SCHALKO, M.A.

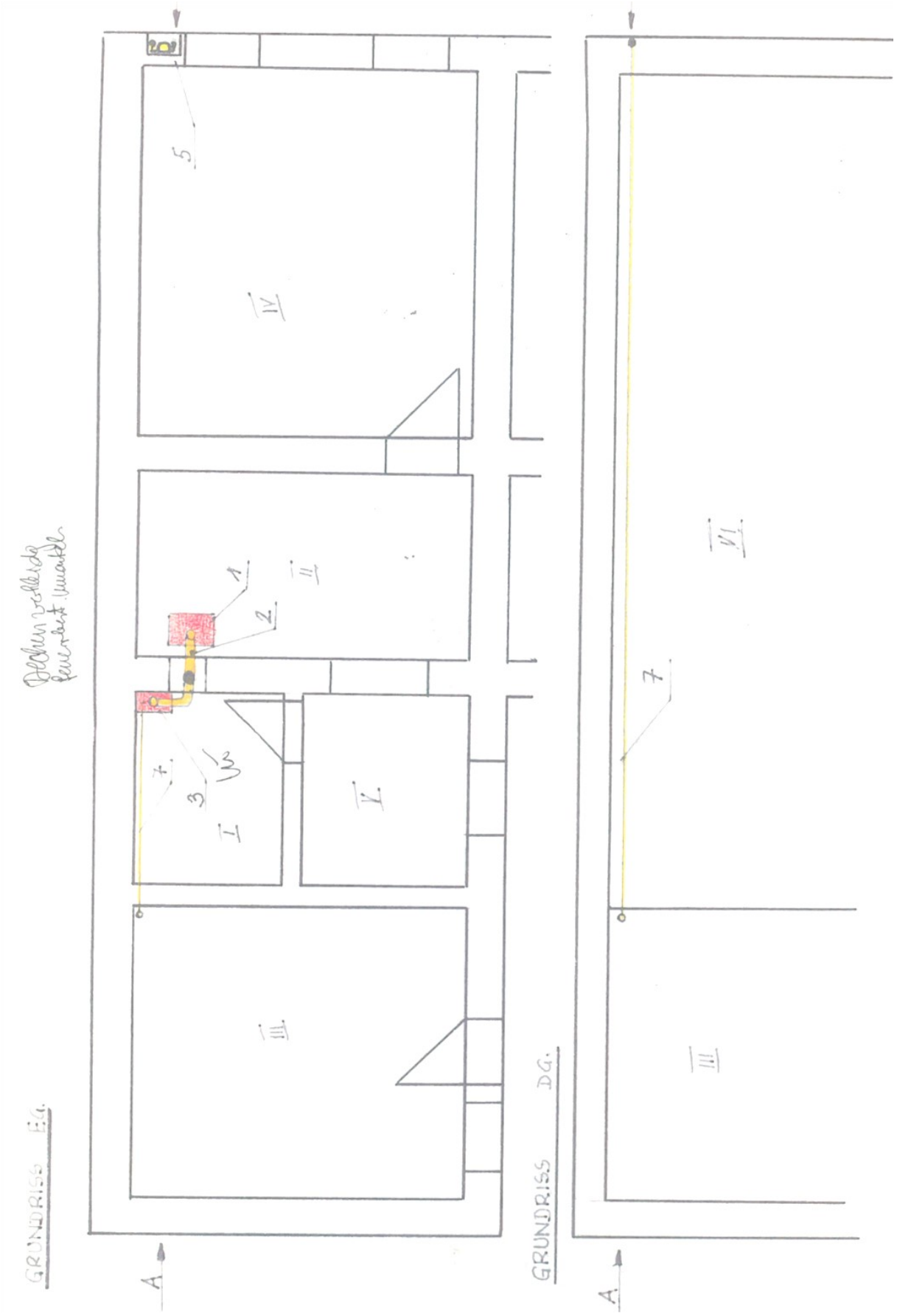
GRUNDRISS E.G.
GRUNDRISS D.G.
A
A
I
II
III
IV
V
VI
1
2
3
4
5
7

Grundrissschemaskizze

Erdgeschoß

Ohne genaue Fenster- und
Türeintragungen, etc.

Ohne Maßstab

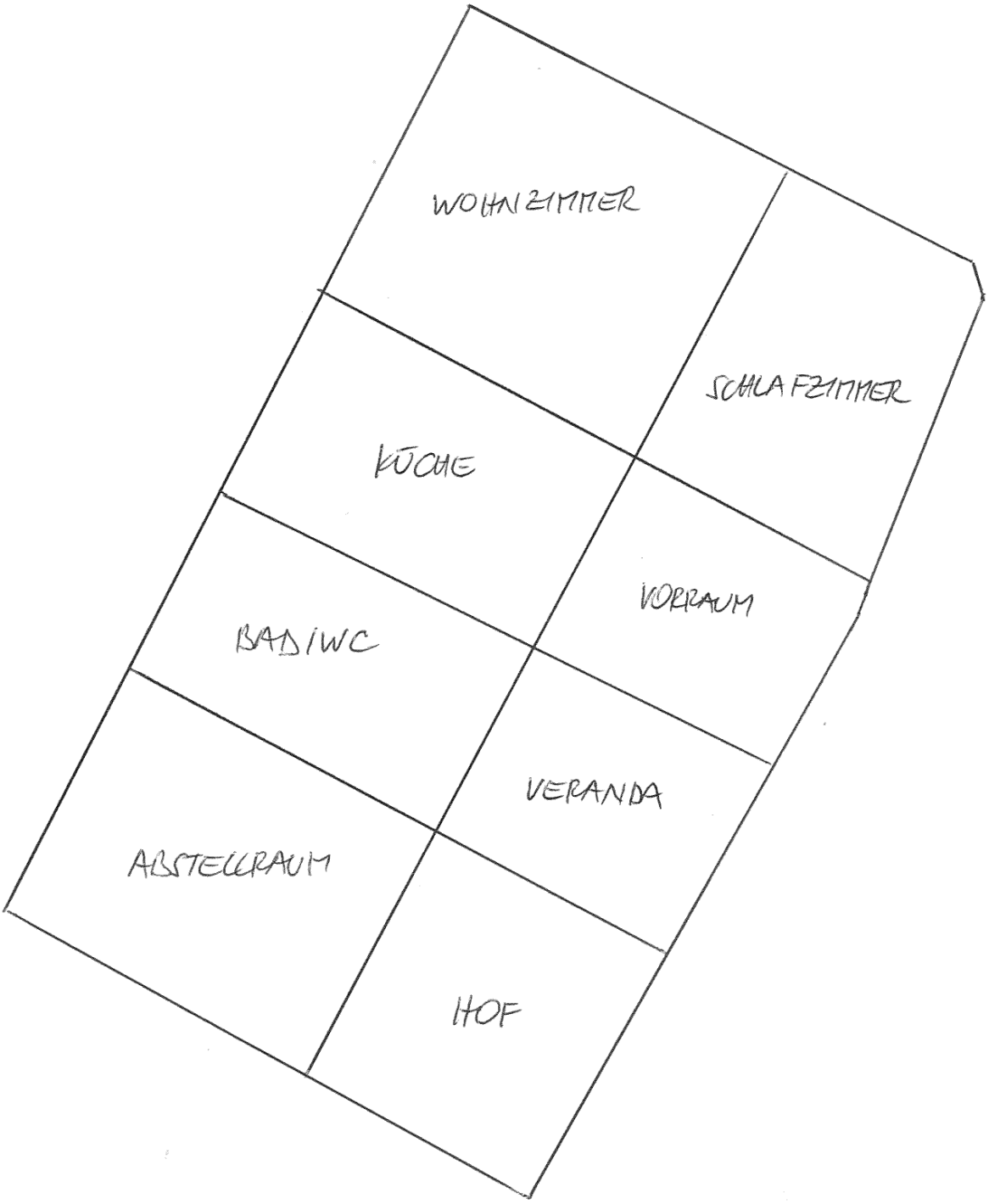

Marktgemeinde Haugsdorf
Laaerstraße 12, 2054 Haugsdorf

UID: ATU 16279300

Kontoblatt Kunde

Homepage: www.haugsdorf.at
E-Mail: marktgemeinde@haugsdorf.at
Telefon: 02944/2218*0
Fax: 02944/2218-18

Person: **60140, Marku Karoline, Am Berg 14, 2054 Haugsdorf**
Objekt: **1, Am Berg 14, 2054 Haugsdorf**
Zustellbevollmächtigter: NÖ Pflege- u. Betreuungszentrum Retz, Jahnstrasse 8, 2070 Retz

Jahr: **2025**

Obj.	Abgabe	Beleg	Buchung	Fällig	Buchungstext	Rechnung	Zahlung	Offen	Umsatzsteuer	ZW
1/	*92/ 1*	*RW/0*	*01.01.2025*	*15.05.2024*	*Kanalbenützungsgebühr 2. Quartal 2024*	*3,00*			*0,28 10,00 %*	
1/	*90/ 1*	*RW/0*	*01.01.2025*	*15.08.2024*	*Zweckzuschuss 2024 '*	*-16,15*				
1/	*92/ 1*	*RW/0*	*01.01.2025*	*15.08.2024*	*Kanalbenützungsgebühr 3. Quartal 2024*	*63,44*			*5,77 10,00 %*	
1/	*49/ 1*	*RW/0*	*01.01.2025*	*07.10.2024*	*Mahngebuehr 1.Mahnung*	*3,00*				
1/	*92/ 1*	*RW/0*	*01.01.2025*	*15.11.2024*	*Kanalbenützungsgebühr 4. Quartal 2024*	*63,44*			*5,77 10,00 %*	
1/	92/ 1	RW/182	24.01.2025	15.02.2025	Kanalbenützungsgebühr 1. Quartal 2025	63,44			5,77 10,00 %	
1/	49/ 1	RW/643	17.03.2025	27.03.2025	Mahngebuehr 1.Mahnung	3,00		3,00		
1/	6/ 1	RW/942	23.04.2025	15.05.2025	Grundsteuer B 2025	2,55		2,55		
1/	92/ 1	RW/942	23.04.2025	15.05.2025	Kanalbenützungsgebühr 2. Quartal 2025	63,44		63,44	5,77 10,00 %	
1/	92/ 1	RW/1022	05.05.2025	15.05.2024	Kanalbenützung, Bel: 913 2. Quartal 2024		3,00		0,28 10,00 %	4
1/	90/ 1	RW/1022	05.05.2025	15.08.2024	Zweckzuschuss, Bel: 1723 '		-16,15			4
1/	92/ 1	RW/1022	05.05.2025	15.08.2024	Kanalbenützung, Bel: 1723 3. Quartal 2024		63,44		5,77 10,00 %	4
1/	49/ 1	RW/1022	05.05.2025	07.10.2024	Mahngebuehr, Bel: 2320 1.Mahnung		3,00			4
1/	92/ 1	RW/1022	05.05.2025	15.11.2024	Kanalbenützung, Bel: 2517 4. Quartal 2024		63,44		5,77 10,00 %	4
1/	92/ 1	RW/1022	05.05.2025	15.02.2025	Kanalbenützung, Bel: 182 1. Quartal 2025		63,44		5,77 10,00 %	4
1/	49/ 1	RW/1499	27.06.2025	07.07.2025	Mahngebuehr 1.Mahnung	3,00		3,00		

Gesamt	Anfangsstand	Rechnung	Zahlung	Saldo	Offen
Konto	116,73	135,43	180,17	71,99	71,99

Bmstr. Dipl.-Ing. (FH) Mario SCHALKO, M.A.

Marktgemeinde Haugsdorf
Laaerstraße 12, 2054 Haugsdorf

UID: ATU 16279300

Kontoblatt Kunde

Homepage: www.haugsdorf.at
E-Mail: marktgemeinde@haugsdorf.at
Telefon: 02944/2218*0
Fax: 02944/2218-18

Person: **60140, Marku Karoline, Am Berg 14, 2054 Haugsdorf**
Objekt: **1, Am Berg 14, 2054 Haugsdorf**
Zustellbevollmächtigter: NÖ Pflege- u. Betreuungszentrum Retz, Jahnstrasse 8, 2070 Retz

Jahr: **2025**

Abgabensummen

Abg.	Bezeichnung	Anfangsstand	Rechnung	Netto	Ust	Zahlung	Netto	Ust	Offen	Netto	Ust
6	Grundsteuer B		2,55	2,55					2,55	2,55	
49	Mahngebuehr	3,00	6,00	6,00		3,00	3,00		6,00	6,00	
90	Zweckzuschuss Gebühren 2024	-16,15				-16,15	-16,15				
92	Kanalbenützungsgebühr	129,88	126,88	115,34	11,54	193,32	175,73	17,59	63,44	57,67	5,77
Summe		**116,73**	**135,43**	**123,89**	**11,54**	**180,17**	**162,58**	**17,59**	**71,99**	**66,22**	**5,77**

Gesamtanzahl Personen / Objekte / Abgaben: 1 / 1 / 4

Bmstr. Dipl.-Ing. (FH) Mario SCHALKO, M.A.

Gemeindeverb. f. Abfallw. u.Abgabeneinh. i.B.Hollabrunn
Znaimerstraße 59, 2020 Hollabrunn
UID: ATU 16287006

Kontoblatt Kunde

Homepage: www.abfallverband.at/hollabrunn
E-Mail: office@gvhollabrunn.at
Telefon: 02952/5373
Fax: 02952/5373 Kl. 14

Person: **4354, Marku Karoline , Jahnstraße 8 /232, 2070 Retz**
Objekt: **1, Am Berg 14, 2054 Haugsdorf**

Jahr: **2025**

Betr.	Obj.	Abgabe	Beleg	Buchung	Fällig	Buchungstext	Rechnung	Zahlung	Offen	Umsatzsteuer	ZW
6	1/	356/ 1	rw/22	02.01.2025	15.11.2021	Maßnahmen zur Rattenbekämpfung Jahr 2021	0,89		0,89		
6	1/	100/ 1	rw/22	02.01.2025	15.02.2022	Seuchenvorsorgeabgabe 1. Halbjahr 2022	7,50		7,50		
6	1/	106/ 1	rw/22	02.01.2025	15.02.2022	Abfallwirtsch.Gebühr 1. Halbjahr 2022	71,50		71,50	6,50 10,00 %	
6	1/	106/ 2	rw/22	02.01.2025	15.02.2022	Abfallwirtsch.Gebühr 1. Halbjahr 2022	32,89		32,89	2,99 10,00 %	
6	1/	801/ 1	rw/22	02.01.2025	15.06.2022	Mahngebühr 1. Mahnung	3,00		3,00		
6	1/	1/ 1	rw/22	02.01.2025	15.08.2023	Abfallwirtschaftsgebühr 2. Halbjahr 2023	74,95		74,95	6,81 10,00 %	
6	1/	2/ 1	rw/22	02.01.2025	15.08.2023	Seuchenvorsorgeabgabe 2. Halbjahr 2023	7,50		7,50		
6	1/	801/ 1	rw/22	02.01.2025	25.10.2023	Mahngebühr 1. Mahnung	3,00		3,00		
6	1/	1/ 1	rw/22	02.01.2025	15.02.2024	Abfallwirtschaftsgebühr 1. Halbjahr 2024	137,28		137,28	12,48 10,00 %	
6	1/	2/ 1	rw/22	02.01.2025	15.02.2024	Seuchenvorsorgeabgabe 1. Halbjahr 2024	7,50		7,50		
6	1/	801/ 1	rw/22	02.01.2025	15.05.2024	Mahngebühr 1. Mahnung	3,00		3,00		
6	1/	1/ 1	rw/22	02.01.2025	15.08.2024	Abfallwirtschaftsgebühr 2. Halbjahr 2024	137,28		137,28	12,48 10,00 %	
6	1/	2/ 1	rw/22	02.01.2025	15.08.2024	Seuchenvorsorgeabgabe 2. Halbjahr 2024	7,50		7,50		
6	1/	801/ 1	rw/22	02.01.2025	15.11.2024	Mahngebühr 1. Mahnung	3,00		3,00		
6	1/	1/ 1	rw/122	22.01.2025	15.02.2025	Abfallwirtschaftsgebühr 1. Halbjahr 2025	137,28		137,28	12,48 10,00 %	
6	1/	2/ 1	rw/122	22.01.2025	15.02.2025	Seuchenvorsorgeabgabe 1. Halbjahr 2025	7,50		7,50		
6	1/	801/ 1	rw/1950	14.04.2025	05.05.2025	Mahngebühr 1. Mahnung	3,00		3,00		

Gesamt	Anfangsstand	Rechnung	Zahlung	Saldo	Offen
Angezeigte Buchungen	496,79	147,78		644,57	644,57
Konto	496,79	147,78		644,57	644,57

Bmstr. Dipl.-Ing. (FH) Mario SCHALKO, M.A.

Gemeindeverb. f. Abfallw. u.Abgabeneinh. i.B.Hollabrunn
Znaimerstraße 59, 2020 Hollabrunn

UID: ATU 16287006

Kontoblatt Kunde

Homepage: www.abfallverband.at/hollabrunn
E-Mail: office@gvhollabrunn.at
Telefon: 02952/5373
Fax: 02952/5373 Kl. 14

Abgabensummen

Abg.	Bezeichnung	Anfangsstand	Rechnung	Netto	Ust	Zahlung	Netto	Ust	Offen	Netto	Ust
1	Abfallwirtschaftsgebühr	349,51	137,28	124,80	12,48				486,79	442,54	44,25
2	Seuchenvorsorgeabgabe	22,50	7,50	7,50					30,00	30,00	
100	Seuchenvorsorgeabgabe	7,50							7,50	7,50	
106	Abfallwirtsch.Gebühr	104,39							104,39	94,90	9,49
356	Maßnahmen zur Rattenbekämpfu	0,89							0,89	0,89	
801	Mahngebühr	12,00	3,00	3,00					15,00	15,00	
Summe		**496,79**	**147,78**	**135,30**	**12,48**				**644,57**	**590,83**	**53,74**

Gesamtanzahl Personen / Objekte / Abgaben: 1 / 1 / 7

Bmstr. Dipl.-Ing. (FH) Mario SCHALKO, M.A.

Finanzamt Hollabrunn DVR 0009202 1996 03 13
2020, Babog. 9 Tel. (02952) 2155
EW-AZ 003-2-0221/3 Ref 83 Zweitschrift für den EW-Akt Blatt-Nr. 1

20/83

MARKU KAROLINE
AM BERG 14
2054 HAUGSDORF

AB 1. JÄNNER 1995

FESTSTELLUNGSBESCHEID zum 1. Jänner 1995
Zurechnungsfortschreibung (§ 21 (4) BewG)

Auf Grund des Bewertungsgesetzes in der geltenden Fassung wird für den Grundbesitz
2054 AM BERG 14
KG HAUGSDORF EZ 221

zuletzt festgest. Art des Steuergegenstandes EINFAMILIENHAUS
mit einem zuletzt festgestellten nicht erhöht erhöht
Einheitswert von S 11.000 S 14.000
und einem zuletzt festgesetzten Grundsteuermeßbetrag von S 7
festgestellt:

Name	Anteil	Anteil in S	
diese Angaben erfolgen hinsichtlich der nicht mit 2, 3 oder B gekennzeichneten Miteigentümer informativ			
MARKU KAROLINE	1/1	11.000	2

2, 3, B ... der Eigentümer bzw. Miteigentümer ist am gegenständlichen Eigentumswechsel beteiligt.
Der Anteil in S wurde vom nicht erhöhten Einheitswert berechnet.
Hinweis: Mit diesem Bescheid wird über die geänderte Zurechnung abgesprochen. Die nicht geänderten Feststellungen früherer Bescheide können daher nicht angefochten werden.

B e g r ü n d u n g

Die Fortschreibung war wegen Änderung in der steuerlichen Zurechnung erforderlich.

Rechtsmittelbelehrung siehe umseitig Punkt A.

ERLÄUTERUNGEN:

1. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bei Vorliegen von Miteigentum mit der Zustellung dieser Bescheidausfertigung die Zustellung an alle Miteigentümer als vollzogen gilt; dies gründet sich hinsichtlich der (des) Einheitswertbescheide(s) bzw. Feststellungsbescheide(s) und der (des) Bescheide(s) über die Erhöhung des Einheitswertes auf § 101 Abs. 3 BAO und gegebenenfalls hinsichtlich des Grundsteuermeßbescheides auf § 101 Abs. 1 BAO.

2. Auf Grund dieses (dieser) Bescheide(s) sind keine Zahlungen zu leisten.

3. Zum Grundsteuermeßbescheid:
   Auf Grund dieses Steuermeßbescheides werden die Grundsteuer, gegebenenfalls die Beiträge und Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben nach einem Prozentsatz (Hebesatz), der für jedes Kalenderjahr festgesetzt wird, erhoben. Über die Höhe der Grundsteuer wird Ihnen ein gesonderter Grundsteuerbescheid durch die Gemeinde, über die Beiträge und Abgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben ein gesonderter Bescheid durch das Finanzamt erteilt.

4. Der Bescheid über die Erhöhung des Einheitswertes gemäß Artikel III der BewG-Nov., gemäß Artikel II des BewÄG 1979 bzw. gemäß Abschnitt XII Artikel II des AbgÄG 1982 tritt nicht an die Stelle des maßgeblichen Einheitswertbescheides, sondern entfaltet neben diesem Rechtswirkung, weshalb die im Einheitswertbescheid getroffenen Feststellungen nicht durch eine Berufung gegen diesen Bescheid über die Erhöhung des Einheitswertes angefochten werden können.

5. Wirksamkeit: Die Hauptfeststellungsbescheide werden gemäß § 20 Abs. 3 BewG erst mit Beginn des dem Stichtag folgenden Jahres wirksam.

ABKÜRZUNGEN:

AbgÄG 1982	Abgabenänderungsgesetz 1982, BGBl. Nr. 570
BAO	Bundesabgabenordnung, BGBl. Nr. 194/1961, in der für den Bescheid maßgeblichen Fassung
BewÄG 1979	Bewertungsänderungsgesetz 1979, BGBl. Nr. 318
BewÄG 1984	Bewertungsänderungsgesetz 1984, BGBl. Nr. 210
BewÄG 1987	Bewertungsänderungsgesetz 1987, BGBl. Nr. 649
BewG	Bewertungsgesetz 1955, BGBl. Nr. 148, in der für den Bescheid maßgeblichen Fassung
BewG-Nov.	Bewertungsgesetznovelle 1972, BGBl. Nr. 447
BGBl.	Bundesgesetzblatt
GrStG	Grundsteuergesetz 1955, BGBl. Nr. 149, in der für den Bescheid maßgeblichen Fassung

GR-FBE — Österreichische Staatsdruckerei. 936324 df/o

RECHTS(MITTEL)BELEHRUNG:

Für diese(n) Bescheid(e) trifft nur die umseits bezeichnete Rechts(mittel)belehrung zu.

A. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese(n) Bescheid(e) kann innerhalb eines Monats nach Zustellung bei dem umseits bezeichneten Amt das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegraphisch eingebracht werden. Die Berufung ist zu begründen.

Durch Einbringung einer Berufung wird die Wirksamkeit des (der) angefochtenen Bescheide(s) gemäß § 254 BAO nicht gehemmt, insbesondere die Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer durch die Gemeinde nicht aufgehalten.

B. Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese(n) Bescheid(e) kann nur hinsichtlich der Berichtigung(en) innerhalb eines Monats nach Zustellung bei dem umseits bezeichneten Amt das Rechtsmittel der Berufung schriftlich oder telegraphisch eingebracht werden. Die Berufung ist zu begründen.

Durch Einbringung einer Berufung wird die Wirksamkeit des (der) angefochtenen Bescheide(s) gemäß § 254 BAO nicht gehemmt, insbesondere die Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer durch die Gemeinde nicht aufgehalten.

C. Rechtsbelehrung:

Diese Berufungsvorentscheidung wirkt gemäß § 276 BAO wie eine Entscheidung über die Berufung, es sei denn, daß innerhalb eines Monats nach Zustellung der Berufungsvorentscheidung bei dem umseits bezeichneten Amt der Antrag auf Entscheidung über die Berufung durch die Abgabenbehörde zweiter Instanz gestellt wird. Bei rechtzeitiger Einbringung dieses Antrages gilt die Berufung von der Einbringung des Antrages an wiederum als unerledigt; im übrigen bleiben aber die Wirkungen der Berufungsvorentscheidung bis zur abschließenden Berufungserledigung erhalten.

Umweltbundesamt

Altlastenportal

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtscha

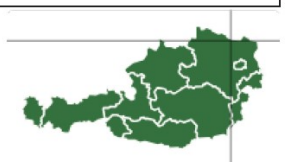

Legende

Flächen

Flächentyp

- Altlast
- Altablagerung
- Altstandort

Status

- erhebliche/s Kontamination/Risiko erwartet
- beurteilt "keine Altlast"
- Altlast vorgeschlagen
- Altlast
- dekontaminiert
- gesichert
- Beobachtung abgeschlossen

Verwaltungslayer

- Grundstücke
- Administrative Grenzen

Im sichtbaren Kartenausschnitt sind keine Flächen vorhanden,
die gemäß § 18 Abs. 4 Altlastensanierungsgesetz (ALSAG) zu veröffentlichen sind.
Wenn in einem Kartenausschnitt keine Flächen (Altablagerungen, Altstandorte, Altlasten) angezeigt werden,
bedeutet das nicht, dass in diesem Kartenausschnitt keine Altablagerungen oder Altstandorte existieren,
da nicht alle bekannten Altablagerungen und Altstandorte gemäß Altlastensanierungsgesetz zu veröffentlichen sind.
Im Zentrum des dargestellten Kartenausschnittes befindet sich das gemäß aktueller Abfrage gesuchte Objekt:
"Haugsdorf 279/3 (Grundstück)"

Verwendete Grundlagendaten: © bmk.gv.at, © BEV 2002, Zl. 6843/2002 - Datenquelle: basemap.at
Kartendaten: © OpenStreetMap-Mitwirkende, SRTM | Kartendarstellung: © OpenTopoMap (CC-BY-SA)

14
Am Berg
Briefe

M44
REST
MÜLL

brother

Vaillant

GOUTEZ ET COMPAREZ

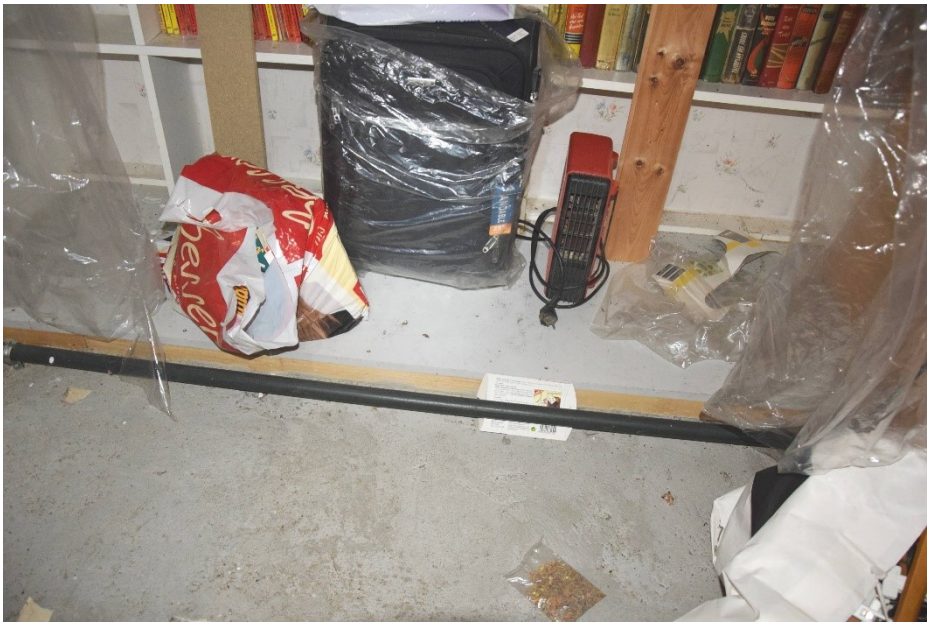

Jerry Cotton
Jerry Cotton

Die nachstehenden Aufnahmen wurden vom Innenhof der Anrainerliegenschaft erstellt: